

1 GDPF Abschnitt 2: Das PPWR-Verpackungskompodium – Anleitung zur Eingabe von Verpackungsformaten

Die Vielfalt möglicher Verpackungsgestaltungen – bestehend aus mehreren Einheiten und Komponenten – macht eine eindeutige und einheitliche Begriffsklärung unerlässlich. Diese Begriffe müssen zudem in den Kontext der Anforderungen der PPWR gesetzt werden.

Aus diesem Grund wurde das PPWR-Kompodium erstellt. Dieses bietet einen Leitfaden, wie bestimmte Verpackungsformate im Packaging Cockpit anzulegen sind. Die Liste der Verpackungsformate finden Sie hier:

Das PPWR-Verpackungskompodium

Um mit den Begriffen im Kompodium richtig umgehen zu können werden nachfolgend die im Packaging Cockpit verwendeten Begriffe erläutert und in den Zusammenhang mit PPWR-Begriffen gebracht. Das PPWR-Kompodium wird kostenlos bereitgestellt, ohne Haftung oder Gewähr.

1.1 Definitionen der Verpackungsebenen im Packaging Cockpit

 Materialzusammensetzungen	 Verpackungskomponenten
 Verpackungseinheiten	 Verpackungssysteme

Die **Materialzusammensetzung** beschreibt die Schichtfolge sowie Informationen zur Beschaffenheit und Herkunft einzelner Materialschichten, aus denen Verpackungskomponenten bestehen.

Verpackungskomponenten sind einzelne Bestandteile, die aus einer oder mehrerer Materialzusammensetzungen bestehen, und zusammengesetzt eine Verpackungseinheit bilden.

Eine **Verpackungseinheit** bezeichnet den Zusammenschluss einer oder mehrerer Verpackungskomponenten, die eine Verpackungsfunktion, wie zum Beispiel Produktschutz, Aufnahme, Präsentation oder Bereitstellung von Produktinformationen

eines Produkts übernehmen. Ein Verkaufsprodukt kann in manchen Fällen aus mehreren Verpackungseinheiten bestehen, zum Beispiel einem Cremetiegel mit Verschluss in einer Faltschachtel. Sehen Sie Kapitel " Verpackungseinheit, integrierte und separate Bestandteile

nach PPWR - Auswirkungen auf die Dateneingabe" für mehr Informationen. Das PPWR-Verpackungskompodium hilft Ihnen bei der Eingabe unterschiedlichster Verpackungsformate ins Packaging Cockpit.

Ein **Verpackungssystem** bezeichnet einen Zusammenschluss an Verpackungseinheiten und/oder anderen Verpackungssystemen. Damit können:

- Verkaufsverpackungen mit separaten Verpackungseinheiten,
- Verkaufsverpackungen bestehend aus einem Multipack
- sowie beliebige Kombinationen aus Verkaufsverpackung, Umverpackung und Transportverpackung

erstellt werden.

1.2 Definitionen der Verpackungskomponenten im Packaging Cockpit



Der **Hauptkörper** ist die zentrale Komponente einer Verpackungseinheit und bildet deren strukturelles Kernstück, auf das sich alle weiteren Komponenten beziehen. Er stellt die minimal notwendige Komponente einer Verpackungseinheit dar und wird pro Verpackungseinheit einmalig erfasst. Der Hauptkörper kann sowohl eigenständig verwendet als auch in Kombination mit ergänzenden Verpackungskomponenten, wie Verschlüssen, Dekorationselementen oder Inlays, eingesetzt werden.



Der **Verschluss** beschreibt die Komponente, die den Hauptkörper verschließt.



Dekorationen sind Komponenten, die an oder um den Hauptkörper angebracht sind. Sie können dekorative, informelle oder produktschützende Zwecke erfüllen. Beispiele sind (Shrink-)Sleeves, Banderolen oder Etiketten. Dekorationen können mit oder ohne Klebstoff verbunden sein.



Inlays sind Komponenten die innerhalb des Hauptkörpers zu finden und von diesem umgeben sind. Sie bieten zusätzliche Funktionen wie Schutz oder Organisation des Produkts.



Packhilfsmittel sind Komponenten, die keine Primärfunktion der Verpackung erfüllen, jedoch unterstützende Funktionen für die Verpackungseinheit bereitstellen. Dazu zählen Komponenten, die physisch mit dem Hauptkörper verbunden sind, zum Beispiel Trinkstrohalm befestigt auf Getränkeverbundkartons, Klebebänder auf Kartons oder Plombenfäden in Kombination mit Hangtags.

1.3 Verpackung oder Teil des Produkts?

Artikel 3 Absatz 1 der PPWR enthält die grundlegende Definition von Verpackung. Die folgende Übersicht fasst die wesentlichen Aspekte dieser Definition praxisnah zusammen:

Als "Verpackung" wird jeder Gegenstand verstanden, der dazu dient, Produkte zu schützen, zu transportieren, zu lagern oder zu präsentieren. Wichtig ist: Die Verpackung ist nicht Teil des Produkts selbst, sondern erfüllt eine unterstützende Funktion. Zu dieser Funktion zählen:

- Verpackungen, die das Produkt während seiner Lebensdauer schützen oder haltbar machen, z.B. ein Joghurtbecher.
- Bestandteile der Verpackung, die in oder an der Verpackung integriert sind und ihre Funktion unterstützen, wie zum Beispiel Deckel oder Tragehilfen
- Anhänge oder Befestigungen direkt am Produkt, wenn sie eine Verpackungsfunktion haben (z.B. Etiketten oder Clips), aber nicht zum Produkt selbst gehören
- Serviceverpackungen, die erst selbst im Geschäft befüllt werden, wie etwas Papiertüten für Gebäck oder Imbissverpackungen
- Einwegverpackungen, die direkt an der Verkaufsstelle mit einem Produkt befüllt werden (z.B. Plastikbecher an einer Softbar)
- Einzellportionsverpackungen, die für zum Beispiel Tee oder Kaffee verwendet werden und mit dem Produkt verwendet und auch gemeinsam entsorgt werden. Dies gilt sowohl für durchlässige als auch undurchlässige Einheiten (z.B. Teebeutel oder Kaffee-Kapseln).

Ergänzend zur Definition führt Anhang I der PPWR beispielhaft – jedoch nicht vollständig – auf, welche Gegenstände als Verpackung oder als Bestandteil des Produkts einzuordnen sind. In der Praxis bleibt die Abgrenzung bei nicht explizit genannten Fällen mitunter herausfordernd.

Beispiele:

	Werkzeugkästen gelten als Teil des Produkts, wenn diese dauerhaft zur Aufbewahrung dienen. Bei anderen Verpackungsformen wie zum Beispiel einem Karton kann hingegen eine Einstufung als Verpackung naheliegen. Sollte der Kasten von einer Folie umschlossen sein und darauf ein Etikett angebracht sein, würde dies wiederum als Verpackung gelten.
--	--



Beipackzettel oder Bedienungsanleitungen sind als Teil des Produkts zu werten, da sie für die sichere und bestimmungsgemäße Nutzung erforderlich sind.

Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, frühzeitig Rücksprache mit Lizenzpartnern oder nationalen Behörden zu halten, um eine rechtssichere und fundierte Entscheidung zu treffen.

1.4 Verpackungsebenen der PPWR und deren Eingrenzung nach dem GDPF

Die PPWR unterscheidet in Artikel 3, Absätze 5 bis 7 drei Verpackungsebenen:

- **Verkaufsverpackungen:** Verpackungen, die so konzipiert sind, dass sie für die Endabnehmer in der Verkaufsstelle eine Verkaufseinheit aus Produkten und Verpackungen bilden (EU, 2025/40, Art. 3 (5)).
- **Umverpackungen:** Verpackungen, die so konzipiert sind, dass sie in der Verkaufsstelle eine Zusammenstellung von Verkaufseinheiten enthalten, unabhängig davon, ob diese Zusammenstellung von Verkaufseinheiten als solche an Endabnehmer abgegeben wird oder ob sie allein zur Erleichterung des Wiederauffüllens der Verkaufsregale in der Verkaufsstelle oder zur Bildung einer Lager- oder Vertriebseinheit dient, und die von dem Produkt entfernt werden kann, ohne dessen Eigenschaften zu beeinträchtigen (EU, 2025/40, Art. 3 (6)).
- **Transportverpackungen:** Verpackungen, die so konzipiert sind, dass sie die Handhabung und den Transport von einer oder mehreren Verkaufseinheiten oder einer Zusammenstellung von Verkaufseinheiten in einer Weise erleichtern, dass eine Beschädigung des Produkts durch Handhabung und Transport vermieden wird, mit Ausnahme von Containern für den Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr (EU, 2025/40, Art. 3 (7)).

In der Praxis ist die Abgrenzung der Verpackungsebenen nicht immer eindeutig, da häufig Überschneidungen und Interpretationsspielräume bestehen. Das PPWR-Verpackungskompandium liefert daher zu jedem dargestellten Verpackungsformat eine orientierende Einschätzung auf Basis definierter Prinzipien:



- Umverpackung: Schrumpffolie
- Verkaufsverpackung: Flaschen



- Verkaufsverpackung: Becher
- Verkaufsverpackung: Wickel



- Verkaufsverpackung: Becher
- Verkaufsverpackung: Wickel
- Umverpackung: Karton

Orientierung zur Einordnung zwischen Verkaufs- oder Umverpackung: Komponenten, die gemeinsam die kleinste verkaufsfähige Einheit am Point of Sale bilden werden der Verkaufsverpackung zugeordnet. Werden Verkaufseinheiten zusätzlich durch eine Verpackungskomponente (z. B. Schrumpffolie bei einem 6er-Pack Wasserflaschen) zusammengefasst, die sowohl als Bündel als auch in Einzeleinheiten verkauft werden kann, wird diese Komponente als Umverpackung bewertet.

Eine Abgrenzung zwischen Um- und Transportverpackung wird hingegen bewusst nicht vorgenommen, da die Spielräume in der praktischen Anwendung zu groß sind, um eine allgemeingültige Regelung abzuleiten (z. B. bei Kunststoffkisten für Obst und Gemüse). Stattdessen versteht sich das PPWR-Verpackungskompodium hier als Hilfestellung durch konkrete Beispiele und Einschätzungen, die individuell nachvollzogen werden können.

1.5 Verpackungseinheit, integrierte und separate Bestandteile nach PPWR - Auswirkungen auf die Dateneingabe

Die Verpackungseinheit spielt eine zentrale Rolle in der PPWR. Nach dieser sind Recyclingfähigkeitsbewertungen durchzuführen (EU, 2025/40 Art. 6 (4) b). Sie kann aus integrierten und separaten Bestandteilen (EU, 2025/40, Art. 3 (1) 43 & 44) bestehen, welche wiederum je nach Gestaltung und Handhabung eine separate Bewertung der Recyclingfähigkeit nach sich ziehen können (EU, 2025/40, Art. 6 (9)). Da eine standardisierte Methode zur Berechnung der Recyclingfähigkeit erst ab voraussichtlich 2028 verfügbar sein wird, legen die folgenden Definitionen fest, wie die Begriffe zu verstehen sind und in der Dateneingabe im Packaging Cockpit angewendet werden sollen. Letzteres wird im PPWR-Verpackungskompodium auch für jedes Verpackungsformat dargestellt.

1.5.1 Wann werden Komponenten einer Verpackung in einer Verpackungseinheit angegeben?

Komponenten gelten als Teil einer Verpackungseinheit, wenn sie entweder fest mit dem Hauptkörper der Verpackung verbunden sind oder vollständig von diesem umschlossen werden – wie zum Beispiel Inlays. Als physische Verbindungen zählen unter anderem Kleben, Schrumpfen (z. B. Schrumpffolie als Sleeve), Steckverbindungen oder vergleichbare Methoden, die sich von Hand oder mit einfachen mechanischen Mitteln wieder trennen lassen. Ein Beispiel für eine Verpackungseinheit ist in Abbildung 17 dargestellt.



Abbildung 1: Beispiel einer Verpackungseinheit mit einem Hauptkörper, 2 Verschlüssen (Deckel und Abziehfolie) und Dekoration

Dies beinhaltet Komponenten, die als integrierte oder separate Bestandteile nach PPWR definiert sind. Das Packaging Cockpit erlaubt die Detektion einer integrierten oder separaten Komponente nach PPWR durch einschlägige Datenfelder (Trennungskonditionen) im Tool zu einzelnen Komponenten.

1.5.1.1 Die Trennungskonditionen

Für die Verpackungskomponenten Verschluss, Dekoration, Inlay und Packhilfsmittel werden spezifische Datenfelder abgefragt, die eine Einschätzung darüber ermöglichen, ob es sich um integrierte oder separate Bestandteile handelt. Dabei werden folgende Trennungskriterien berücksichtigt:

1. Irreversible Trennung durch Konsumation bzw. Verwendung
2. Separate Entsorgung durch den typischen Endverbraucher
3. Trennung im Rahmen der Sammlung und Sortierung
4. Verklebung mit dem Hauptkörper und Klebstofflöslichkeit

Verbindliche Vorgaben zum Umgang mit Trennungsmerkmalen werden im Rahmen des künftigen Verfahrens zur Bewertung der Recyclingfähigkeit erwartet, dessen Veröffentlichung für Anfang 2028 vorgesehen ist. Für eine Bewertung mit „Ja“ der Kriterien „separate Entsorgung durch Endverbraucher“ und „Trennung durch Sammlung und Sortierung“ werden voraussichtlich Nachweise – etwa Studien oder Erhebungen – erforderlich sein.

Bis dahin bietet das PPWR-Verpackungskompandium eine praxisorientierte Hilfestellung für den Umgang mit den Trennungskonditionen je Verpackungsformat. Grundlage bildet der Mindeststandard der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR), der bereits konkrete Vorgaben enthält. Die Trennungskriterien und eine Vorgabe, wie mit diesen pro Verpackungsformat umzugehen ist, sind im PPWR-Verpackungskompandium übersichtlich dargestellt.

1.5.2 Wann für eine Verkaufsverpackung getrennte Verpackungseinheiten angegeben werden?

	Beispiele
Pflichtfall 1: Eine Verkaufsverpackung muss in getrennte Verpackungseinheiten aufgeteilt und in ein gemeinsames Verpackungssystem kombiniert werden, wenn es sich um eine Multipack-Verpackung handelt, die mehrere Hauptkörper umfasst. Die Anzahl der Hauptkörper muss dabei im Verpackungssystem angegeben werden.	 • Verpackungseinheit 1: Banderole • Verpackungseinheit 2: Becher mit Verschluss (2x)

Pflichtfall 2: Eine Verkaufsverpackung muss ebenfalls in getrennte Verpackungseinheiten aufgeteilt werden, wenn zwei beim Konsum getrennt anfallende Verpackungsbestandteile als eigenständige Hauptkörper gelten können und zusätzlich mit weiteren Komponenten (z.B. Verschlüssen, Dekorationen, Inlays oder Packhilfsmitteln) versehen sind.



- **Verpackungseinheit 1:** Becher mit Verschluss (für Joghurt)
- **Verpackungseinheit 2:** Schale mit Verschluss (für Crunchy Müsli)



- **Verpackungseinheit 1:** Folie mit Etikett/Label
- **Verpackungseinheit 2:** Hang-Tag mit (Plomben)Faden



- **Verpackungseinheit 1:** Tiegel mit Verschluss und Etikett
- **Verpackungseinheit 2:** Faltschachtel

1.5.3 Grenzfälle in der Dateneingabe

Bei bestimmten Verpackungsformaten, speziell bei Non-Food Produkten, kann es vorkommen, dass sehr viele unterschiedliche Verpackungsbestandteile anfallen. Diese können einerseits als Inlays oder Packhilfsmittel eingestuft werden, andererseits aber auch als separate Verpackungseinheiten verstanden werden, da sie einzeln vorliegen.

Wenn jedoch eine große Menge solcher Einzelteile anfällt, ist es oft zu aufwendig, jedes Teil separat als eigene Verpackungseinheit zu erfassen. In solchen Fällen bietet es sich an, die Bestandteile gesammelt als Komponenten (z. B. Inlays oder Packhilfsmittel) innerhalb einer Verpackungseinheit anzugeben. So wird der Eingabeaufwand deutlich reduziert.

Durch die Trennungskondition „*Irreversible Trennung durch Konsumation bzw. Verwendung*“ kann dennoch eine separate Recyclingfähigkeitsanalyse erfolgen. Ein Beispiel für einen solchen Grenzfall, finden Sie in nachfolgender Abbildung:



Anzahl Verpackungseinheit gesamt: 1

- **Hauptkörper:** Faltschachtel / Box
- **Inlays:**
 - Mehrere Kantenschutz- / Transportschutzbestandteile aus Karton
 - Mehrere Beutel mit Schrauben aus Kunststoff

Das PPWR-Verpackungskompandium bietet Ihnen eine Hilfestellung der Eingabe für verschieden Verpackungsformate. Dabei wird auch eine Hilfestellung für andere Grenzfälle gegeben.

2 Änderungshistorie